



Positionspapier

der Landesfachkommission „Mittelstand und Energie“ im Landesverband Sachsen

*Die Stimme der Sozialen
Marktwirtschaft*

Technologieoffenheit für die Zukunft

Damit die **ambitionierten Klimaziele der EU** erreicht werden können, müssen wir in erster Linie auf Innovation setzen, erneuerbare Energiequellen stärker nutzen, dabei aber **technologieoffen vorgehen**. Auch ein mit erneuerbaren Kraftstoffen betriebener Verbrennungsmotor oder ein Kernkraftwerk der 4. Generation ist klimafreundlich - die einseitige Ausrichtung auf Elektromobilität, Wind und Sonne verhindert Innovationen in anderen technischen Bereichen. Mobilität für alle – ob Stadt oder Land – wird auf absehbare Zeit ebenfalls noch den **Verbrennungsmotor** brauchen, von schweren Maschinen, Schiffen, Bussen und Schwerlasttransportern ganz abgesehen. Deswegen sind klimaneutrale Kraftstoffe ein wichtiges Element, um die strengen Pariser Klimaziele im Mobilitätssektor in Reichweite zu bringen. Es darf nicht der Fall eintreten, dass sich auf Kosten aller geförderte E-Mobilität für Autoproduzenten betriebswirtschaftlich günstiger darstellt, als weiterentwickelte, umweltfreundliche (Verbrennungs-) Motorkonzepte oder andere Lösungen. Dies setzt den marktwirtschaftlichen Mechanismus außer Kraft.

Dabei darf zudem nicht vergessen werden, dass **Deutschland seine CO₂-Emissionen (CO₂-Äquivalente) seit 1990 bereits um 35 Prozent reduziert hat**, wohingegen sich der CO₂-Ausstoß in anderen Ländern drastisch erhöht hat. Coronabedingt ist mit weiteren CO₂-Reduktionen zu rechnen. Seit Anfang 2021 gilt in Deutschland die bis 2025 kontinuierlich steigende CO₂-Steuer, die nahezu alle fossilen Kraftstoffe verteuert. Dennoch stößt China derzeit mehr CO₂ aus, als alle anderen Industrieländer zusammen. Deutschland ist aktuell lediglich für 2 Prozent des gesamten Ausstoßes an CO₂ verantwortlich, China für 27 Prozent. Das allein erhebt die Frage, ob Deutschland “als Vorreiter” in Sachen Klimarettung überhaupt ernst genommen werden wird und ob eine als alternativlos bezeichnete Energiewende dauerhaft und ohne Zukäufe aus dem Ausland **grundlastfähig** ist.

Mittlerweile ist **Deutschland weltweiter Spitzenreiter bei den Strompreisen** für private Haushalte und auf dem Weg zum teuersten Stromland für Unternehmen. Dies ist ein Zustand, der nach **innovativen Konzepten** im Sinne des **energiepolitischen Dreiecks** aus Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit verlangt. Hierbei müssen marktwirtschaftliche Prinzipien gelten, die alle drei Aspekte bestmöglich in Einklang bringen können. **Ressentiments** bezüglich bestimmter Energiequellen mit politischer Färbung gehören mittlerweile der Vergangenheit an.

I. Reformierung von Stromabgaben

Vor allem **intelligente Rahmenbedingungen** sind entscheidend! Ein sinkender Strompreis kann dazu beitragen, die Wirtschaft zu beleben und auch die Sektorkopplung zu fördern. Gleichzeitig werden die Kosten der Energiewende auf breitere Schultern verteilt. In einem ersten Schritt sollten daher die folgenden Punkte umgesetzt werden:

- 1) **Umsatz- und Stromsteuer** machen zusammen ca. 22,5 % des Strompreises aus*. Eine Senkung beider ist ein wirkungsvoller Hebel.
 - a) Wir schlagen daher die **Reduzierung der Stromsteuer** auf das sehr niedrige europäische Mindestmaß vor. Damit folgen wir dem Beispiel zahlreicher anderer EU-Mitgliedsstaaten.
 - b) Zusätzlich sollte die **Umsatzsteuer** für Strom auf den **ermäßigten Satz gesenkt werden**. Dies kommt sowohl den Verbrauchern als auch Unternehmen zugute und ist ein effizientes Mittel zur Förderung der Konjunktur.

- 2) Die **EEG-Umlage** ist mit ca. 21,5 % des Strompreises bisher der größte Einzelposten unter den Abgaben und Umlagen. Die Stromkunden tragen damit die Kosten für den Ausbau der erneuerbaren Energien allein. Dies wird sich mit der Einführung des nationalen Zertifikatehandels ändern. Die EEG-Umlage wird dann mit den Einnahmen aus den Zertifikaten gesenkt und die Kosten des Ausbaus der Erneuerbaren Energien auf die Schultern aller Sektoren verteilt. Das begrüßen wir!
 - a) Wir schlagen eine **unmittelbare Senkung der EEG-Umlage bereits 2021 im für 2025 vorgesehen Umfang vor**. Dies müsste durch den Bundeshaushalt als Konjunkturmaßnahme **zwischenfinanziert** werden. Ab 2025 würden die Kosten dann durch den Zertifikatehandel nach BEHG vollständig gedeckt. **Gemeinsam mit einer Reduzierung der Strom- und Mehrwertsteuer ist damit eine Senkung des Strompreises von mehr als 8 ct/kWh, d.h. mehr als 25 % möglich.**
 - b) Wir schlagen zusätzlich vor, mittel- bis langfristig das **komplette EEG** mit Einnahmen aus dem **CO₂-Zertifikatehandel zu finanzieren** und ein Level-Playing-Field für Strom gegenüber Gas und Öl zu schaffen.

Geringere Strompreise würden dann auch die Herstellung synthetischer, CO₂-neutraler Kraftstoffe unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten in Deutschland möglich machen - mit zahlreichen positiven Effekten auf die deutsche Industrie, die Energiespeichermöglichkeiten und das Klima. Deutschland würde Technologieführer und könnte die Klimawende im energiepolitischen Zieldreieck realisieren.

- 3) Es gibt über Deutschland keine Kupferplatte. Der Transport von mehr erneuerbarem Strom von Nord- nach Süddeutschland ist daher mit hohen Kosten für den Bau neuer Netze und Stromleitungen verbunden. So machen die Netzentgelte inzwischen 25 % des Strompreises aus. Der netzdienliche Verbrauch vor Ort, also dort wo die erneuerbare Energie entsteht, spart bares Geld. Aber es muss sich für die Verbraucher auch lohnen! **Wir brauchen daher flexible, netzdienliche Lösungen und Anreize für private Haushalte und Unternehmen.** Das Konzept der MITNETZ STROM für zeitvariable Netztarife in der Niederspannung bietet eine konkrete Lösung. Diese darf durch die anstehende Ausgestaltung der Verordnung nach § 14a EnWG nicht verhindert werden.

II. Umsetzung der Sektorkopplung

Deutschland benötigt für die **Sektorkopplung** flexible Stromverbraucher. Dies reduziert die Kosten der Energiewende und integriert erneuerbare Energieträger im Endverbrauch. Hierzu regen wir folgende Maßnahmen an:

* Bezogen auf den durchschnittlichen Preis eines Haushaltskunden in Deutschland mit einem Jahresverbrauch i.H.v. 3.500 kWh

- 1) Abgaben-, Umlagen- und Netzentgeltbefreiung für **systemrelevante Energieverbraucher**, die Wasserstoff oder synthetische Kraftstoffe herstellen.
- 2) Umsetzung der EU-Erneuerbaren Energien Richtlinie (REDII) mit der Anforderung zur **flexiblen Betriebsweise strombasierter Kraftstoffanlagen**

Das Energiesteuerrecht für Brenn- und Kraftstoffe ist für die Transformation des angestrebten Energiemixes nicht mehr zeitgerecht und bedarf einer grundlegenden Überarbeitung. Wir regen hierzu folgende Maßnahmen an:

- 1) Abkehr von volumetrischer Besteuerung und Umstellung auf **Besteuerung nach Energiegehalt**
- 2) Dauerhafte **Energiesteuerbefreiung für synthetische Energieträger**
- 3) Beide vorherigen Punkte können über eine **CO₂-basierte Energiesteuer** (unter Berücksichtigung des EU-Emissionshandels) umgesetzt werden

Zur Beförderung der Investitionstätigkeit schlagen wir spezielle Abschreibungsregelungen für Verlustzeiträume während der Corona-Krise und die Möglichkeit der Streckung von Investitionen in Power-to-X und Technologien zur Abscheidung und Verwendung von CO₂ vor.

III. Beschleunigung der Digitalisierung der Energiewirtschaft

Zur weiteren Konvergenz von Erzeugung und Verbrauch bei einem zunehmenden Anteil an erneuerbaren Energien ist die **Verfügbarkeit von qualitativ hochwertigen Erzeugungs- und Verbrauchsdaten in Echtzeit aus den Verteilnetzen** eine zwingende Voraussetzung zur Vermeidung von wachsenden Redispatch-Kosten (Kosten für Eingriffe in die Erzeugungsleistung von Kraftwerken) und weiterem Netzausbau zur Vermeidung von Engpässen. Beides sind erhebliche Kostentreiber der Netzentgelte und wirken sich dadurch direkt auf den Strompreis aus. Die bereits initiierten **Maßnahmen im Rahmen des NABEG (Redispatch 2.0)** sind mit verstärkter Intensität **fortzuführen und flächendeckend umzusetzen**.

IV. Ausbau von Energiespeichern

Die hohe Variabilität der erneuerbaren Energieerzeugung führt regelmäßig zur Abregelung von erneuerbaren Energieanlagen und damit zu nicht genutzter Kapazität. **Energiespeicher bieten hier eine Möglichkeit, diese Kapazität zu nutzen und darüber hinaus weitere Systemdienstleistungen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit zur Verfügung zu stellen**. Die Bundesregierung hat zwar im „Eckpunktepapier zum Klimaschutzprogramm 2030“ die Befreiung von bestehenden Umlagen und den Letztverbraucherstatus von Energiespeichern beschlossen, jedoch fallen gerade bei Letztverbrauchern alle Steuern und Umlagen an. Wir fordern daher zum Ausbau der Flexibilisierung der Energiewirtschaft eine konsequente **Vermeidung einer Doppelbelastung** von Energiespeichern in Bezug auf Entgelte, Umlagen und Steuern - unabhängig von der Technologie.